

Zeitschriftenschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **24 (1951)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärstrafrecht

In der gleichen Nummer werden Abänderungen des Militärstrafgesetzes und der Militärstrafgerichtsordnung bekannt gegeben. Der betr. Ausgabe des SMA. liegt ein Exemplar der Broschüre Nr. A 61 d bei, betitelt „Militär-Strafrechtspflege“, in dem das Militärstrafgesetz, die Militärstrafgerichtsordnung und militärstrafrechtliche Erlasse mit allen Abänderungen bis 1. Juli 1951 zusammengestellt sind.

Rechnungswesen der Militärjustiz

Schliesslich verweisen wir noch auf die in Nr. 3/51 des SMA. publizierte „Verordnung über das Rechnungswesen der Militärjustiz“ vom 29. Mai 1951. Sie enthält Ergänzungen zum VR., das grundsätzlich auch für die Rechnungsführung bei den Militärgerichten gilt. Als Rechnungsführer wird vom Grossrichter jeweils ein Gerichtsschreiber bestimmt. Im Aktivdienst kann dagegen dem Militärgericht ein Rechnungsführer (Fourier, HD.-Rechnungsführer) zugeteilt werden.

Zeitschriftenschau

Nichtrostender Stahl

Bei der Prüfung nichtrostenden Stahlblechs (mit 20 % Chrom, 9,5 % Nickel und 0,8 % Mangan) wurde bei Behandlung mit 4%iger Essigsäure (48 Stunden) pro cm² Fläche spektrographiert nur eine Chrommenge von 0,11 gamma (1 gamma = $\frac{1}{1000}$ mg) in der Lösung gefunden. Nickel war auch mit dieser empfindlichen Methode bei starker Konzentration der Lösung nicht nachweisbar, entnehmen wir einer Notiz des Laboratoriums des eidg. Gesundheitsamtes in den „**Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene**“ Heft 5/6 1950. „Bei Umrechnung auf einen grösseren Kochbehälter, wie solche in Militärküchen und Kantinen Verwendung finden, würde sich bei diesen extrem ungünstigen Verhältnissen nur mehr eine Menge von 0,00003 g = 30 gamma Chrom auf 1 kg bzw. Liter Speise ergeben, was hygienisch als durchaus belanglos anzusehen ist.“

r.

Bücher und Schriften

Der Redaktion sind zwei Bücher zugestellt worden, die jedoch wegen Ferienabwesenheit des Redaktors für Fachtechnisches erst in der August-Nummer besprochen werden können:

Churchill Memoiren. Der erste Teil des vierten Bandes: „Die Sturmflut aus Japan“, Alfred Scherz Verlag/Bern und

Soldaten im Feuer. Gedanken zur Gefechtsführung im nächsten Krieg. Von S. L. A. Marshall. Verlag Huber & Co. A. G., Frauenfeld.